

sozialdemokratischer pressediens

P-KXVII/25

4. Februar 1972

Wir warten auf Antwort

Was tut die CDU/CSU am Tag nach der Ratifizierung der Ostverträge?

Von Herbert Wehner MdB
Stellv. Vorsitzender der SPD und Vorsitzender der SPD-Bundstagsfraktion

Seite 1, 40 Zeilen

Zu Lasten der Krankenhäuser

Kostspielige Verzögerungstechnik der Ministerien

Von Dr. med. Hans Bardenheuer MdB
Mitglied des Bundstagsausschusses für
"gegen Familie Gesundheit"

Seite 2, 30 Zeilen

Das Geschäft mit der Angst

Bilanz aus der Parlamentsdebatte über die
Änderung des Haftrechts

Von Dr. Hans-Joachim Wild MdB
Mitglied des Strafrechts-Sonderausschusses
des Bundestages

Seite 3 und 4, 58 Zeilen

Verständigung und Zusammenarbeit

Sozialdemokratische Parteien treffen sich in
Munster

Von Hans-Eberhard Dingels
Leiter der Abteilung Internationale Beziehungen
des Parteivorstandes

Seite 5 und 6, 67 Zeilen

Ein Text voller Widersprüche

Zum CSU-Entwurf eines Gewaltverzeichnisses
zwischen der BRD und der Sowjetunion

Von Dr. Manfred Gerner MdB
Mitglied des Bundstagsausschusses für
innerdeutsche Beziehungen

Seite 7 und 8, 78 Zeilen

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
5300 Bonn - Bad Godesberg
Kölner Straße 108-112, Telefon: 7 66 11

Chefredakteur: Dr. E. Eckert
Verantwortlich für den Inhalt: A. Exler
5300 Bonn 12, Heussallee 2-10
Postfach: 120 408
Pressehaus I, Zimmer 217-224
Telefon: 22 80 37 + 38
Telefax: 888 848 / 888 847
888 848 PPP D

Wir warten auf Antwort

Was tut die CDU/CSU am Tag nach der Ratifizierung der Ostverträge?

Von Herbert Wehner MdB

Stellv. Vorsitzender der SPD

und Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion

Die CDU/CSU weicht ständig einer Frage aus, deren Antwort eigentlich aufgrund ihrer eigenen Argumentation längst fällig wäre. Statt dessen stellt sie neuerdings eine eigene Frage - und beantwortet sie dann aus ihrer Sicht -: Was wäre, wenn die Ostverträge scheitern? Nun weiß die CDU/CSU, daß dieser Fall nicht eintreten wird, und zwar aus einem ganz einfachen Grund: Im Deutschen Bundestag hat nicht die CDU/CSU, sondern die Regierungskoalition die Mehrheit. Und alle Rechenkunststücke helfen der Opposition nicht über die Tatsache hinweg, daß diese Mehrheit - zugegeben - knapp, aber ausreichend ist.

Es ist im allgemeinen nicht üblich, sich mit dem eigenen Verhalten für Fälle zu befassen, die nicht eintreten. Vielmehr muß erwartet werden, daß die CDU/CSU Antwort auf die Frage gibt, was sie denn tun wird, wenn die Verträge angenommen und ratifiziert sind. Wird sie sie auch dann noch weiter bekämpfen wie bisher? Oder wird sie sich dann auf den Boden der völkerrechtlich wirksamen Verträge stellen und sie zur Grundlage ihrer Politik machen? Dies ist es, was die Öffentlichkeit von der Opposition wissen will.

Die falsche Fragestellung der Opposition ist ein Teil ihrer Propagandamanöver im Vorfeld der eigentlichen Vertragsberatungen, nachdem der erste Versuch zur Verunsicherung, die Verfassungsmäßigkeit der Verträge in Frage zu stellen, gescheitert ist. Die falsche Fragestellung der CDU/CSU wirkt aber auch als Bumerang auf sie selbst zurück: Sie muß sich nämlich die Zusatzfrage stellen lassen: Und was würde geschehen, wenn die Verträge tatsächlich scheitern würden?

Die Antwort der CDU/CSU ist läppisch. Sie meint, ihre eigenen Vorschläge seien dann die bessere Alternative. So als ob sie nicht 16 Jahre Zeit gehabt hätte zu der Erkenntnis, daß die Wünsche der Union zwar gut, aber leider nicht realisierbar sind. Spätestens nach der Abstimmung im Europarat, in der sich die eigenen europäischen Bruderparteien gegen die CDU/CSU wandten und spätestens nach der Amerikareise von Dr. Barzel weiß die CDU/CSU, daß sie sich in der Isolierung befindet, und daß die Verwirklichung ihrer Politik die Bundesrepublik Deutschland ebenfalls in eine solche Isolierung hineinführen würde.

Und eben darum ist es wichtig, daß die CDU/CSU sich nicht zum Opfer ihrer eigenen Propaganda macht, daß sie sich auf die Wirklichkeit einstellt und sich zu der Frage erklärt: Was tun wir am Tage nach der Ratifizierung?
(-/ex/4.2.1972/ks)

Zu Lasten der Krankenhäuser

Kostspielige Verzögerungstaktik der Unionsparteien

Von Dr. med. Hans Bardens MdB

Mitglied des Bundestagsausschusses für Jugend/Familie/Gesundheit

Am 4. Februar wollte der Bundestag das Krankenhausfinanzierungsgesetz vorabschieden. Der Gesetzentwurf sieht endlich eine solide Finanzierung der Krankenhäuser vor. Die Krankenhäuser haben während der letzten Jahre zunehmend ihre Substanz verbraucht, weil die Pflegesätze die Selbstkosten eines sparsam wirtschaftenden Krankenhauses nicht deckten. Dadurch haben die Krankenhäuser jährlich ein Milliardendefizit "erwirtschaftet".

Die Hilfe für die Krankenhäuser und damit für die kranken Menschen in unserem Land ist durch die Schuld der CDU/CSU-Fraktion im Bundestag erheblich verzögert und gefährdet worden. Das hat die CDU/CSU allein zu verantworten.

Was war geschehen?

Am 28. Januar hat der federführende Ausschuss für Jugend, Familie und Gesundheit das Gesetz abschließend beraten. Da aber die Opposition parlamentarische Mehrheitsentscheidungen offenbar nicht hinnehmen kann, begann eine Woche des Finessierens und der formalen Querelen:

Am Montag zog der Berichterstatter der CDU seine Unterschrift zum Entwurf für den schriftlichen Bericht zurück.

Am Dienstag bedrohte er den Ausschussvorsitzenden der Urkundenfälschung.

Am Mittwoch mußte deshalb eine Sondersitzung des Ausschusses stattfinden, um diesen Vorwürf auszuräumen und den Wortlaut der gedruckten Vorlage zu bestätigen.

Am gleichen Tag sollte die Beratung im Haushaltsausschuß durch einen nicht stichhaltigen formalen Einwand verhindert werden. Als auch das nicht funktionierte, kam schließlich am Donnerstag Fristeneinrede der CDU/CSU, weil der gedruckte Bericht zehn Minuten zu spät in den Päckern der Abgeordneten lag.

So leicht macht es sich diese "christliche" Partei. Ihren Trotz setzt sie rücksichtslos so um, daß es den Krankenhäusern, den kranken Menschen und schließlich der gesamten Bevölkerung schadet.

Dieses parteitaktische "Nein" der Opposition gefährdet zusätzliche Finanzierungsmittel für die Krankenhäuser in Höhe von rund einer Milliarde DM.

(-/ex/4.2.1972/ks)

- + +

Das Geschäft mit der Angst

Bilanz aus der Parlamentsdebatte über die Änderung des Haftrechts

Von Dr. Hans de With MdB

Mitglied des Strafrechts-Sonderausschusses des Bundestages

Zieht man eine Bilanz aus den Darlegungen der CDU/CSU im Bundestag über die Änderung der Haftrechtsbestimmungen in der Strafprozeßordnung, so ergibt sich zunächst dreierlei:

1/ Getreu der Devise Adenauers, daß man nicht so "pingelig" sein dürfe, sparten Sprecher der CDU/CSU mit kräftigen Worten nicht. Von der Behauptung, die Bundesregierung verschaffe sich "für Nichtstun in dieser Frage ein Alibi", bis zu der Aussage, wir seien auf dem Wege, "aus dieser Bundesrepublik zu einem Groß-Chicago zu werden", spannte sich der Bogen.

2/ Mit Worten wie "der von Schlägern und Dieben, Einbrechern und Räufern verunsicherte Bürger" wird von der Opposition der Eindruck erweckt, als werde die Bundesrepublik langsam zu einem Tummelplatz des Verbrechens.

3/ Die Opposition erwähnt zwar, daß die Änderung der Haftrechtsbestimmungen allein das Problem der Kriminalität nicht löse, sie erweckt aber gleichwohl den Eindruck, als sei die entsprechende Vorlage der CDU/CSU doch das probate Mittel hierzu, indem sie der Beschreibung der Kriminalität nicht nur im Übermaß Raum gibt, sondern dieser Beschreibung dann ihre Initiative als Maßnahme gegenüberstellt.

Prüft man den Kern der Ausführungen der CDU/CSU, wird ein Teil einer Strategie deutlich, der vereinfacht so umschrieben werden könnte: SPD = weich gegen Kommunisten, Geldentwertung und Kriminalität. CDU/CSU = Bollwerk gegen Russen, Geldentwertung und Verbrecher.

Diese Strategie in die Tat umzusetzen, blieb indessen Versuch: Niemand kann daran vorbeigehen, daß die wirkungsvollsten

Mittel gegen die Kriminalität in der Prophylaxe, der Resozialisierung und in der Präsenz und Wirkung der Strafverfolgungsorgane bestehen. Insoweit können sich die Leistungen der Bundesregierung Brandt/Scheel sehen lassen. Die Fortführung der Strafrechtsreform, das Bundesstrafregistergesetz, die ganz erheblich erfolgte Stärkung des BundesKriminalamtes, das geplante Bundesstrafvollzugsgesetz zeugen dafür.

Niemand kann weiter daran vorbeigehen, daß die Bundesregierung ebenso wie die Koalitionsfraktionen bereit sind, insoweit auch die Änderung des Haftrechts einzubeziehen. Konkrete Stellungnahmen hierzu sind erfolgt:

1/ Wir schlagen vor, die Frage des festen Wohnsitzes so zu regeln, daß in Zukunft Mißbrauch ausgeschlossen bleibt.

2/ Wir begrüßen das Vorhaben der Bundesregierung, durch eine "Beschleunigungsnovelle" zur Strafprozeßordnung die Dauer der Strafverfahren abzukürzen.

3/ Wir sind auch bereit, den Haftgrund der Wiederholungsfahr auszudehnen, falls das noch auszuwertende Material ergeben sollte, daß mit den Maßnahmen zu 1/ und 2/ gewichtige Serien- und Hangtäter nicht ausreichend erfaßt werden können.

Wir sind aber nicht bereit, dies voreilig - ohne sorgfältige Prüfung und Auswertung des Materials - und ohne klare und enge Sicherungskautelen zu tun. Unschuldige verhaftete Bürger stören den Rechtsfrieden mindestens im gleichen Maße wie die Tatsache, daß hier und da jemand durch die "Maschen schlüpft".

Der Kommentator einer Frankfurter Zeitung hat in diesem Zusammenhang ausgeführt: "Die Bürgerfreiheit gegenüber dem Staat sollte allen ein Abwägen und Warten auf die Auswertungsergebnisse der Länderberichte über Serien- und Hangkriminalität wert sein, umso mehr, als sich bei kühler Analyse auch die Klagen über steigende Kriminalität als überzogen herausstellen." Die Bundestagsdebatte hat gezeigt, daß diesen Ansprüchen die Opposition nicht gerecht geworden ist.

(-/ex/4.2.1972. bgy)

Verständigung und Zusammenarbeit

Sozialdemokratische Parteien treffen sich in Innsbruck

Von Hans-Eberhard Dingels

Leiter der Abteilung Internationale Beziehungen des Parteivorstandes

Am kommenden Wochenende werden in Innsbruck auf Einladung des österreichischen Bundeskanzlers und Vorsitzenden der Sozialistischen Partei Österreichs, Dr. Bruno Kreisky, die Vorsitzenden der sozialdemokratischen Parteien von der Bundesrepublik Deutschland, Österreich, der Schweiz und Italien zu einem Meinungsaustausch über politische Probleme in Europa wie auch des geographischen Raumes, in dem die dort vertretenen Parteien wirken, zusammenzutreffen. Im wesentlichen wird es darum gehen, zusammen mit führenden Politikern dieser Parteien über die derzeitige Lage und die sich daraus ergebenden Probleme in Europa zu informieren. Dabei werden ohne Zweifel Fragen angesprochen werden, die die beteiligten Länder gemeinsam berühren. Die Bundesrepublik Deutschland und Italien sind Vollmitglieder der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft. Österreich und die Schweiz sind im Begriff, ihr Verhältnis zur EWG zu überdenken und nach neuen Formen der Zusammenarbeit mit der EWG zu suchen. Dies ist für diese beiden Länder umso wichtiger als die Gemeinschaft seit kurzem auch vier Mitgliedsländer der früheren EFTA aufweist und somit dann eine neue Beziehung der schon bestehenden Handels- und Wirtschaftsströme gefunden werden muß.

Die sozialdemokratischen Parteien, die in allen Ländern, die in Innsbruck vertreten sind, Regierungsverantwortung tragen, haben schon seit langem die Notwendigkeit erkannt, auch auf der Ebene der Parteien die Konsultationen zu pflegen und aus den gemeinsamen Überlegungen heraus sowie aus dem programmatischen Selbstverständnis, das ihnen eigen ist, Vorschläge zu erarbeiten, die geeignet sind, befruchtend auch auf die Arbeit der Parlamente und der Regierungen dieser Länder einzuwirken.

Hierbei kann es auch um einige sehr praktische Sachprobleme gehen, wie z.B. die Frage der ausländischen Arbeitnehmer, des grenzüberschreitenden Verkehrs, der wirtschaftlichen Kooperationen in dieser Region. Wichtig ist der häufige Meinungsaustausch der sozialdemokratischen Parteien in Europa, und ohne Zweifel sind

auch schon bestimmte Strukturen in der Zusammenarbeit entwickelt worden, um diesen Meinungsaustausch zu fördern und zu konkretisieren. Hierbei kann man zum Beispiel an die Arbeit des Büros der sozialdemokratischen Parteien der Europäischen Gemeinschaft in Luxemburg denken, das in der Zukunft durch die Zunahme der sozialdemokratischen Parteien aus Großbritannien, Irland, Dänemark und Norwegen eine von der Aufgabenstellung her und des geographischen Raumes außerordentliche Bedeutung gewinnen wird.

Bei der Tagung in Innsbruck geht es darum, daß die regionalen Problemstellungen, die sich aus der Nachbarschaft der vier Länder ergeben, erörtert und aufgezeigt werden. Aus dem gemeinsamen Erkennen gemeinsamer Probleme in dieser Region müssen die Sozialdemokraten dieser Länder den Versuch unternehmen, Vorschläge zu Lösung dieser Probleme zu finden. Dies wird ohne Zweifel nicht leicht sein, denn die Strukturen der Parteien wie auch der betreffenden Länder sind recht unterschiedlich. Gerade deshalb scheint es sinnvoll und geboten, daß sozialdemokratische Parteien sich an die Arbeit machen, um in einer Region, in der sie die Verantwortung tragen, die praktischen Fragen des täglichen Lebens im Hinblick auf das größer werdende Europa anzugehen. Sicherlich geht niemand von der Vorstellung aus, die regelmäßigen Treffen der sozialdemokratischen Parteien Skandinaviens zu kopieren, aber die Anregungen, die von solchen Besprechungen an die Regierungen Skandinaviens gelangt sind und die in der praktischen Politik häufig sichtbaren Erfolge gemeinsamer Vorstellungen, dürfte Ansporn sein für das Innsbrucker Treffen, etwas Ähnliches für die Zukunft in die Wege zu leiten. In der Zusammenarbeit und in der wechselseitigen Verständigung über die großen und über die manchmal vergessenen kleinen Fragen des Zusammenlebens der Europäer untereinander sollte die Begegnung am kommenden Wochenende gesehen werden, an der neben dem Gastgeber Dr. Bruno Kreisky der Bundeskanzler der BRD Willy Brandt, der stellv. Ministerpräsident Italiens, de Martino, der ehemalige Staatspräsident Italiens, Saragat und der Vorsitzende der sozialdemokratischen Partei der Schweiz, Dr. Schmidt, teilnehmen.

{-/ex/4,2,1972/ks}

+ + +

Ein Text voller Widersprüche

Zum CSU-Entwurf eines Gewaltverzichtsvertrages zwischen
der BRD und der Sowjetunion

Von Dr. Manfred Geßner MdB

Mitglied des Bundestagsausschusses für innerdeutsche Beziehungen

Der Entwurf der CSU über einen Gewaltverzichtsvertrag zwischen der Bundesrepublik und der Sowjetunion reißt Peinlichkeit an Peinlichkeit. Dem Verfasser sind eine Reihe böser Schmitzer unterlaufen. Der ungehinderte Reiseverkehr zwischen Bundesrepublik und DDR wird sang- und klanglos ausgenommen, obwohl doch gerade die Unionsparteien die Bundesregierung mit der irrigen Behauptung immer wieder angreifen, dieses Anliegen völlig vernachlässigt zu haben.

Zur Sache selbst: Im Art. 1 Abs. 2 wird in Bezug auf den Gewaltverzicht ausdrücklich unterschieden zwischen "Grenzen und Demarkationslinien". Diese Unterscheidung ist nicht verwunderlich. Gehen doch CDU/CSU davon aus, daß die DDR kein Staat sei und somit auch keine Grenzen im üblichen Sinne haben könne, sondern vielmehr Demarkationslinien. Im Art. 3 nun wird erklärt, zur "Entwicklung friedlicher Beziehungen" sei auch "die Öffnung aller Grenzen für einen ungehinderten Reiseverkehr" notwendig. Der Begriff Demarkationslinie wird nicht mehr verwendet. Dies bedeutet, daß Reiseverkehr ausschließlich über Grenzen hinweg stattfinden solle, nicht jedoch über Demarkationslinien. Der Entwurf schließt demnach Reiseerleichterungen zwischen Menschen aus beiden Teilen Deutschlands ausdrücklich aus. Dilettantismus oder Boshaftigkeit? Wer weiß.

Doch damit nicht genug. Ebenfalls im Art. 1 Abs. 1 findet sich die Erklärung, die Entspannung solle "durch die Beseitigung der Ursachen der Spannung" erreicht werden. Vom Standpunkt der Sowjetregierung heißt dies entsprechend der kommunistischen Ideologie, der Imperialismus muß verschwinden, weil er letztlich die Ursache der Spannung in der Welt sei. Man kann also an den fünf Fingern abzählen, daß die sowjetische Politik sich immer dann auf diesen Passus berufen würde, wenn sie meint, mit harten Maßnahmen gegen die Bundesrepublik vorgehen zu sollen. Mit anderen Worten: Da die Ursachen der Spannung in Ost und West unterschiedlich beurteilt werden, provoziert der Textentwurf einen Widerspruch in sich, der dem Ziel der Normalisierung der Verhältnisse entgegensteht.

Auf dieses Glatteis haben sich die Unterhändler aus Bonn bei der Abfassung des deutsch-sowjetischen Vertragsentwurfes nicht begeben. Der Vertrag mit Moskau läßt die Frage nach den Spannungsur-sachen klugerweise offen und nimmt stattdessen die gegenseitige Interessenlage zum Ausgangspunkt. Wenn es das gegenseitige Interesse gebietet, ist eine Grundlage für Normalisierung in dem jeweiligen Bereich vorhanden. Die Sowjetregierung hat demzufolge keine Möglichkeit, sich unter Berufung auf die Ursachen der Spannung eine dem Geist dieses Vertrages zuwiderlaufende Politik zu betreiben. Wer wollte da bezweifeln, daß der Entwurf der CSU naiv und dümmlich ist?

Und schließlich noch eine dritte, ganz besonders gravierende

Panne. Franz Josef Strauß räumt der Sowjetunion ein einseitiges Interventionsrecht ein, das überhaupt nicht existiert. Man sieht, der Patriotismus konservativer Prägung steht in vollster Blüte. Art. 2 Abs. 2 lautet, daß die UdSSR "auf Grund Art. 107 und 53 der Charta der Vereinten Nationen kein einseitiges Interventionsrecht gegenüber der Bundesrepublik Deutschland in Anspruch nimmt". Dies setzt logischerweise voraus, daß die Sowjetunion ein derartiges Recht hat. Und genau dies ist nach herrschender Völkerrechtsauffassung nicht der Fall. Strauß verkennt nämlich völlig, daß die Kriegsniederlage Deutschlands die Bundesrepublik keinesfalls völkerrechtlich vogelfrei macht. Auch für sie gilt das Friedensvölkerrecht. Sie hat Anspruch darauf in Frieden zu leben. Daran ändern die sogenannten Feindstaatenklauseln nichts.

Es trifft daher völlig den Nagel auf den Kopf, wenn in einer völkerrechtlichen Abhandlung geschrieben wird: "Die Spezialvereinbarung über die Sonderbehandlung des Besiegten beeinträchtigt andererseits nicht das allgemeine Völkerrecht in seiner Anwendbarkeit auf die Feindstaaten, sondern beschränkt lediglich den Ausdehnungsbereich der Satzung der Vereinten Nationen und damit die Tätigkeit der Organisation der Vereinten Nationen". Anders ausgedrückt: Die UNO ist im Falle einer Intervention gegen die Bundesrepublik, bei der sich die Sowjetunion auf Art. 53 und 107 der Satzung beruft, lediglich nicht in herkömmlicher Weise zuständig. Wieso aber soll das Friedensvölkerrecht, das über die Satzung der Vereinten Nationen hinausgeht, außer Kraft gesetzt sein, weil die Weltorganisation für einen bestimmten Fall des Konfliktes herkömmlich nicht zuständig ist?

Dafür gibt es keinen vernünftigen Grund. Für Strauß offenbar doch. Indem er zugunsten der Sowjetunion ein einseitiges Interventionsrecht voraussetzt, spricht er der Bundesrepublik die Inanspruchnahme der allgemein anerkannten Regeln des Friedensvölkerrechts ab. Doch selbst wenn die Berufung auf dieses Recht in Politik und Wissenschaft sonderlich strittig wäre, wüßte jeder gute Patriot, auf welcher Seite er zu stehen hat. Es bewährte sich wider einmal die Tatsache, daß dieses durch zwei Weltkriege geschundene Volk von seinen Konservativen auch in Zukunft nichts Gutes zu erwarten hat. Alternativen? Mitnichten. Das Papier aus Bayern hebt sich angesichts seiner inneren Widersprüche selbst als Alternative auf. Eine Arbeit, deren gefährliche Liederlichkeit hervorstechendes Merkmal ist. Am besten ist der Satz Eins des Strauß-Entwurfes, der wortwörtlich vom deutsch-sowjetischen Vertrag abgeschrieben wurde. Wenigstens etwas.

(-/ex/4.2.1972/ks)